

3 Doppelpressen ausgerüstet. — Das Grundeigentum dieser Abteil. umfaßt 324.0590 ha Eigentum, die vom Forstfiskus u. verschiedenen Privatbesitzern erworben wurden; weitere 143.45 ha wurden der Ges. pachtweise überlassen. Es sind vorhanden: 1 Arbeiterheim für 110 Leute, 35 Beamten- u. Arb.-Häuser u. 1 Verwalt.-Gebäude. Die Abteilungen Vereinigte Ville u. Berrenrath besitzen Stromerzeugungsanlagen (3 Zentralen), die in der Lage sind, bei Vollbetrieb über den Eigenbedarf hinaus bis zu 7000 Kilowatt Leistung als Abfallenergie an das R. W. E. abzugeben. — Beide Abteilungen sind durch eine 6.13 km lange, in eigener Regie betriebene normalspurige Anschlußbahn mit der Station Kendenich der Köln—Bonner Eisenbahnen verbunden. 5) Abteil. **Hermülheim.** Anfang 1928 erwarb die Ges. vom Arbed-Konzern die Abteil. Hermülheim des Eschweiler Bergwerks-Vereins. Die Belieferung der Brikettfabrik mit Kohle erfolgt mittels einer 5.2 km langen Drahtseilbahn aus dem Tagebau Berrenrath. Die Brikettfabrik zählt 13 einfache Pressen. — 6) Abteil. **Steinzeugwerk.** Mit der Abt. Hermülheim gleichfalls 1928 vom Arbed-Konzern erworben. In 35 Brennöfen wurden 1929 14 214 t Tonröhren u. Steinzeugwaren erzeugt. Am 1./8. 1930 mußte das Steinzeugwerk, das schon 1929 mit erheblicher Einschränkung arbeitete, wegen gänzl. Daniederliegens der Bautätigkeit stillgelegt werden. Das Grundeigentum der Abt. Hermülheim einschl. des Steinzeugwerkes umfaßt 118.7152 ha u. an Pachtland 21.23 ha. An Gebäuden sind vorhanden: 9 Beamten- u. Arbeiterhäuser. Beide Abteilungen haben ebenfalls Anschluß an die Station Kendenich.

Sonstige Mitteilungen:

Verbände: Die Ges. ist u. a. Mitgl. d. Rheinisch-Braunkohlen-Syndikats in Köln mit einer Beteilig. von 2 185 800 t = 19.903 %, der Vereinigungsges. Rhein-Braunkohlenbergwerke G. m. b. H. mit 45.29 % am Kapital, der Verkaufsges. Deutscher Steinzeugwerke G. m. b. H. Charlottenburg mit einer Absatzbeteiligung von 4.43 % u. der Export-Vereinigung Rheinischer Steinzeugwerke G. m. b. H., Köln. An dem Kohlenabsatz des Rheinischen Braunkohlen-Syndikats ist die Ges. 1931 mit 56.1 % u. an dem Brikettabsatz mit 19.98 % beteiligt gewesen.

Satzungen: Geschäftsjahr: Kalenderj. — G.-V. in den ersten 6 Mon. in Köln, sofern nicht durch den Aufsichtsrat ein anderer Ort bestimmt wird (1933 am 12./4.); je 100 RM = 1 St. — Vom Reingewinn 5 % zum R.-F. (Gr. 10%); 4% Div.; 5% Tant. an A.-R.; der Rest wird unter angemess. Abrundung als Ueber-Div. verteilt, soweit nicht die G.-V. anderweitig darüber beschließt.

Zahlstellen: außer Ges.-Kasse in Berlin: Deutsche Bank u. Disc.-Ges., Dresdner Bank; Hannover: Dresdner Bank; Köln: Dresdner Bank, Deutsche Bank u. Disc.-Ges.; Düsseldorf: Deutsche Bank u. Disc.-Ges.; Essen: Simon Hirschland.

Verträge:

Interessengemeinschaftsvertrag mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk A.-G., Essen: Die G.-V. vom 13./9. 1920 genehmigte die Interessengemeinschaft zwischen der Ges. und dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk A.-G., Essen-Ruhr mit nachstehenden Bedingungen: Die Braunkohlen- und Brikettwerke Roddergrube A.-G. in Brühl und das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk in Essen schließen für die Dauer von 90 Jahren einen Betriebsgemeinschaftsvertrag, der nachstehendes festlegt: Die beiden Ges. halten ihre Selbständigkeit als juristische Person aufrecht, sie bleiben eine jede Eigentümerin ihres Vermögens, je ein Mitglied des Vorstandes wird in den Vorstand der anderen Ges. delegiert; die Geschäftsführung steht dem RWE. zu. Der reine Ueberschuß der Roddergrube wird zugunsten oder Lasten des RWE. so gekürzt oder ergänzt, daß der Roddergrube nach Berücksichtigung aller Unkosten, Steuern, Zs., Abschreibungen usw. alljährlich eine Summe zur freien Verfügung bleibt, die dem dreifachen Div.-Satz des RWE. entspricht. Für die ersten 10 Jahre garantiert

das RWE. seine Div. mit mindestens 8 %, das ist 24 % für Roddergrube. Vom 31./12. 1930 an ist das RWE. für die Zeit der Vertragsdauer verpflichtet, das Vermögen der Roddergrube samt Passiven zum Preise von 292 500 000 M (650 % eines A.-K. von 45 000 000 M) zu übernehmen, wenn die Roddergrube zwei Jahre vor dem genannten Termine oder späterhin mit einjähriger Frist dies verlangt. Andererseits hat die Roddergrube von dem genannten Termin an jederzeit auf Verlangen des RWE. diesem ihr Vermögen samt Passiven zum Preise von 315 000 000 M (700 % von 45 000 000 M A.-K.) zu übertragen. Bei der Goldmarkumstellung im Jahre 1924 ist das A.-K. der Roddergrube mit Rücksicht auf den Interessengemeinschaftsvertrag ebenso wie das A.-K. des RWE. im Verhältnis 10 : 4, also von 45 000 000 Mark auf 18 000 000 GM zusammengelegt worden.

Dividendengarantievertrag mit der Rheinischen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation in Köln: Die G.-V. vom 12./4. 1933 genehmigte einen Vertrag mit der Rheinischen Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation in Köln, der eine Grundlage für engeres Zusammenarbeiten auf bergbaulichem und Elektrizitätswirtschaftlichem Gebiete im Interesse der Steigerung der beiderseitigen Erträge geben soll.

Der Vertrag, für dessen Erfüllung Roddergrube die selbstschuldnerische Bürgschaft der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft (RWE) beibringt, sieht — mit Wirkung bereits für das Geschäftsjahr 1932/33 — die Garantie der 1½fachen RWE-Div., mindestens aber von 12 % als Recht für jeden einzelnen Rheinbraun-Aktionär vor, gilt zunächst auf 50 Jahre und kann nur mit ¾-Mehrheit des in den G.-V. vertretenen Grundkap. beider vertragschließenden Gesellschaften vorzeitig aufgehoben oder abgeändert werden; bei Ablauf des Vertrages, aber auch bei vorzeitiger Aufhebung oder bei Änderungen zum Nachteil der Aktionäre oder bei vorzeitiger Auflösung infolge Verschmelzung haben die aus der Dividendengarantie berechtigten Rheinbraun-Aktionäre ein Uebernahmerecht für ihre Aktien nach ihrer Wahl zum Kurse von 225 % in Gold oder gegen nom. 6000 RM RWE-Aktien für nom. 3000 RM Rheinbraun-Aktien, wobei Roddergrube ihrerseits die Lieferung von RWE-Aktien zum Kurse von 235 % durch Zahlung in Goldmark ersetzen kann; der Rheinbraun-Aktionär, der unter Verzicht auf dies Uebernahmerecht seine Rheinbraun-Aktien behält, kann die unveränderte Aufrechterhaltung der Dividendengarantie für seine Aktien für die ersten 10 Jahre verlangen.

Tochtergesellschaften:

Brühler Kohlenvertriebsgesellschaft m. b. H., Brühl. — Gegr. 1919. — Kapital: 92 000 RM.

Steinzeugröhren - Handelsgesellschaft m. b. H., Hermülheim. — Gegr. 1922. — Kapital: 6000 RM.

Westfalbank A.-G., Bochum. A.-K. 6 000 000 RM. Beteilig. 500 000 RM.

Statistische Angaben:

Aktienkapital: 18 000 000 RM in 44 742 Aktien (Nr. 1—20 742, 20 915—44 914) zu 400 RM u. 172 Aktien zu 600 RM (Nr. 20 743—20 914). Sämtliche Aktien lauten auf den Inhaber.

Vorkriegskapital: 22 000 000 M.

In den Gew.-Vers. der früheren Gew. Roddergrube u. Brühl v. 30./4. u. 1./5. 1908 war das A.-K. der neu zu gründenden Ges. bereits auf 22 000 000 M festgesetzt u. beschlossen worden, davon 1 000 000 M zur Stärkung der Betriebsmittel, für event. Neuanlagen u. zur Einführung des ges. A.-K. an der Börse zu verwenden. Da somit diese 1 000 000 M Aktien nicht an die alten Gew. zugeteilt werden konnten, ist aus Gründen der Zweckmäßigkeit bei der Gründung vorerst nur das den alten Gewerken zustehende Kapital auf 21 000 000 M festgesetzt. — Lt. G.-V. v. 15./4. 1910 Ausgabe von 1 000 000 M für 1910 mit Div. von der Deutschen Bank für Rechn. eines Konsort. mit der Verpflicht. gezeichnet, sämtl. Spesen zu übernehmen, das ges. A.-K. an den Börsen von Berlin u. Köln provi-